



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 1/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0/757
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wojte
Durchwahl 0511 1241-777
E-Mail matthias.wojte@evlka.de

Datum 26. Januar 2017
Aktenzeichen 5170-2 / 22 R. 302

**Neuwahl von Beauftragten sowie von Sprechern und Sprecherinnen
für den Lektoren- und Prädikantendienst
(Wahlperiode 2018 – 2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr läuft die Vierjahresfrist für den Auftrag der Kirchenkreis-Beauftragten sowie der Kirchenkreissprecher bzw. -sprecherinnen für den Lektoren- und Prädikantendienst ab. Für den Zeitraum 2018 - 2021 sind die Beauftragten und Sprecher bzw. Sprecherinnen sowohl auf Sprengel- als auch auf Kirchenkreisebene daher in diesem Jahr wieder neu zu bestimmen oder zu bestätigen.

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 der „Durchführungsbestimmungen für die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung“ vom 8. Juli 2014 (KABl. S. 91, RS: 420-1) wählt der Pfarrkonvent aus seiner Mitte für vier Jahre einen Pastor oder eine Pastorin als Beauftragte(n) für die Lektoren- und Prädikantenarbeit im jeweiligen Kirchenkreis.

Des weiteren wählt die Lektoren- und Prädikantenkonferenz jedes Kirchenkreises gemäß § 8 Abs. 2 der o. g. Durchführungsbestimmungen zum Lektoren- und Prädikantengesetz für vier Jahre einen Lektor oder eine Lektorin oder einen Prädikanten oder eine Prädikantin als Sprecher bzw. Sprecherin sowie mindestens eine(n) Stellvertreter(in).

In beiden Fällen ist eine Wiederwahl bzw. eine Verlängerung bestehender Beauftragungen grundsätzlich möglich.

Darüber hinaus hat sich die in den Rechtsvorschriften nicht vorgesehene Benennung von Stellvertretern auch der Kirchenkreis-Beauftragten als zweckmäßig erwiesen.

Wir bitten Sie daher, zu den nächstmöglichen Tagungen des Pfarrkonventes bzw. der Lektoren- und Prädikantenkonferenz für Ihren Kirchenkreis das Erforderliche zu veranlassen und der Landessuperintendentur Ihres Sprengels die Namen, Anschriften und sonstigen Kontaktdaten der Gewählten mittels der Anfang 2009 von uns zur Verfügung gestellten Datei-Tabellen in elektronischer Form

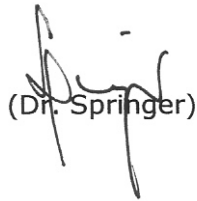
bis zum 31. August 2017

zu übermitteln.

Sollten die Formular-Dateien in Ihrer Superintendentur nicht mehr verfügbar sein, können sie bei uns angefordert werden.

Wir fügen je zwei weitere Exemplare dieser Rundverfügung mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchenkreis-Beauftragten und die Sprecher/-innen der Lektoren- und Prädikantenkonferenzen bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Superintendenturen (je drei Exemplare)
Landessuperintendenturen
Kirchenkreisämter
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen